



Recht und Justiz in der Geschichte Berlins — Eine Chronik (Teil 7) —

Mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik wurde Berlin zur Hauptstadt des ersten Arbeiter- und Bauern-Staates auf deutschem Boden. Der einheitliche revolutionäre Prozeß wuchs von der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in die sozialistische Revolution hinüber. Auf ihrer 2. Parteikonferenz (Juli 1952) beschloß die SED den planmäßigen Aufbau der Grundlagen des Sozialismus.

Bei der Machtausübung stützte sich die Partei der Arbeiterklasse auf das politische Bündnis aller Parteien und Massenorganisationen im Demokratischen Block sowie auf die Zusammenarbeit aller Klassen und Schichten der Bevölkerung der Hauptstadt im Rahmen der Nationalen Front. Infolge der durch die imperialistischen Westmächte und die deutsche Monopolbourgeoisie bewirkten politischen Spaltung der Verwaltungseinheit Groß-Berlin (vgl. NJ 1987, Heft 10, S. 410 ff.) konnte die Funktion der Hauptstadt nur im Ostteil Berlins wahrgenommen werden. Der Versuch der Nationalen Front, die Einheit der Hauptstadt wiederherzustellen und demokratische Wahlen in ganz Berlin durchzuführen, scheiterte an der Ablehnung der Westberliner Stadtkommandanten und des Westberliner Senats. Bis zur Neuwahl von Volksvertretungen in Berlin (1953) vereinte der Magistrat die Funktionen eines obersten Beschlußorgans und Verwaltungsorgans. Das Bestreben nach Wiederherstellung der Einheit Berlins drückte sich viele Jahre lang auch darin aus, daß Gesetze der Volkskammer und Verordnungen des Ministerrates der DDR nicht direkt in Berlin Geltung hatten, sondern durch Beschluß des Magistrats für Berlin übernommen wurden.

Die vom Imperialismus betriebene Strategie der gewaltsamen Zurückdrängung des Sozialismus, die sich Westberlins als eines vorgeschobenen Stützpunkts bediente, wurde durch die Maßnahmen zum Schutz der Staatsgrenze der DDR (August 1961) durchkreuzt. Damit wurden günstigere Bedingungen für den umfassenden Aufbau des Sozialismus geschaffen. Die Festigung und Entwicklung der sozialistischen Staatsmacht widerspiegelte sich auch in der Tätigkeit der Justizorgane Berlins und in der Herausbildung vielfältiger Formen der Mitwirkung der Werktätigen an der Rechtsverwirklichung. Die gesellschaftlichen Gerichte wurden zum Bestandteil der sozialistischen Rechtspflege.

Der VIII. Parteitag der SED (Juni 1971) leitete eine neue Etappe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR ein. Der von ihm beschlossene Kurs der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik veränderte auch das Antlitz der Hauptstadt sowie die Arbeits- und Lebensbedingungen der Berliner tiefgreifend und dauerhaft. Es wurde ein umfassendes Gesetzeswerk geschaffen. Die Aktivitäten der Bürger zur freiwilligen Einhaltung der Rechtsvorschriften sowie Wachsamkeit und Unduldsamkeit gegenüber Straftaten und anderen Rechtsverletzungen wuchsen. Die demokratische Einbeziehung der Bürger in alle Formen der Rechtspflege erreichte einen hohen Stand.

7.10.1949 Gründung der Deutschen Demokratischen Republik. Der Deutsche Volksrat konstituierte sich als Provisorische Volkskammer und setzte die Verfassung der DDR in Kraft. Sie verankerte die Ergebnisse der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, deren Grundpositionen im Prozeß der sozialistischen Revolution ihre weitere Gestaltung erfuhren: die Fixierung der politischen und sozialen Grundrechte der Bürger und die Ausgestaltung der Staatsinstitutionen — mit der Volkskammer als oberstem Organ — als Ausdruck der Verwirklichung der Volkssouveränität; die Verankerung des Volkseigentums als ökonomische Grundlage

mit der Sicherung des Rechts auf Arbeit; die Bindung der Gerichte und der Rechtsprechung an die Verfassung und ihre Verpflichtung auf die demokratische Gesetzmäßigkeit.

10.10.1949 Die Sowjetische Militäradministration übergab die bisher von ihr ausgeübten Verwaltungsfunktionen der Provisorischen Regierung der DDR. Die SMAD wurde aufgelöst und die Sowjetische Kontrollkommission gebildet. Ihr oblag die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen des Potsdamer Abkommens und der übrigen Deutschland betreffenden Viermächtebeschlüsse.

12.10.1949 Der sowjetische Militärkommandant von Berlin, Generalmajor A. G. Kotikow, übertrug die Verwaltungsfunktionen in Berlin auf den demokratischen Magistrat.

1.11.1949 In Durchführung des Von der Provisorischen Volkskammer am 11. 10. 1949 beschlossenen Gesetzes zur Überleitung der Verwaltung wurden die Aufgaben der Deutschen Justizverwaltung vom Ministerium der Justiz übernommen. Minister der Justiz wurde Max Fechner, Staatssekretär ab 1950 Dr. Heinrich Toeplitz.

28. 11. 1949 Der demokritische Magistrat beschloß „Leitsätze für die Planung Groß-Berlins“, die bereits Grundsätze einer sozialistischen Städtebaupolitik formulierten.

8.12.1949 Gesetz über die Errichtung des Obersten Gerichtshofes und der Obersten Staatsanwaltschaft der DDR. Die Volkskammer wählte Kurt Schumann zum Präsidenten und Hilde Benjamin zum Vizepräsidenten des Obersten Gerichts. Zum Generalstaatsanwalt der DDR wurde Dr. Ernst Melsheimer gewählt.

11.2.1950 Im Zuge der Umbildung der Volksausschüsse für Einheit und gerechten Frieden in Ausschüsse der Nationalen Front des demokratischen Deutschland konstituierte sich der Ausschuß der Nationalen Front der Hauptstadt Berlin. Zum Vorsitzenden wurde der Mediziner Theodor Brugsch gewählt.

22.2.1950 Mit der VO zur Förderung der Jugend wurden die allgemeinen Grundsätze des Gesetzes der DDR vom 8. 2.1950 über die Teilnahme der Jugend am Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik und die Förderung der Jugend in Schule und Beruf, bei Sport und Erholung sinngemäß für Berlin übernommen.

2. 3.1950 Beschluß über die Neuwahl der Haus- und Straßenvertrauensleute. Vom 3. bis 22. 4. wurden 19 653 Haus- und 1 932 Straßenvertrauensleute gewählt. Sie waren Teil der Verwaltung von Groß-Berlin und Bindeglied zwischen Bevölkerung und Verwaltungsorganen.

29.4.1950 Durch die VO zum Schutz des innerdeutschen Handels wurden Störungen des planmäßigen Ablaufs dieses Handels unter Ausnutzung der politischen Lage Berlins unter Strafe gestellt. Bei der Abteilung Wirtschaft des Magistrats wurde ein Amt für Kontrolle des Warenverkehrs gebildet.

29.4.1950 Urteil des Obersten Gerichts gegen ehemalige leitende Angestellte der Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft (DCGG), die mittels Bildung neuer Kapitalgesellschaften und Vermögensverschiebung die Konzernenteignung in der DDR zu durchkreuzen versuchten.

5.-5.1950 Die VO zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter und Angestellten übernahm die Regelungen des Gesetzes der Arbeit vom 19. 4. 1950 für Berlin. Als wichtigste Rechtsvorschrift nach der Verfassung garantierte sie das Recht auf Arbeit und fixierte die Rechte der Gewerkschaften.